

Entschuldigungsverfahren der Gesamtschule Mechernich

(Stand: August 2025, Smo)

Wenn eine Schüler:in erkrankt ist oder wegen anderer unvorhersehbarer Gründe die Schule nicht besuchen kann, wird erwartet, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule schnellstmöglich bis 07:30 Uhr des betreffenden Schultags informieren, dass das Kind richtigerweise fehlt. Dies ist notwendig, damit wir als Schule unserer Aufsichtspflicht nachkommen können und ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule bemerkt werden kann.

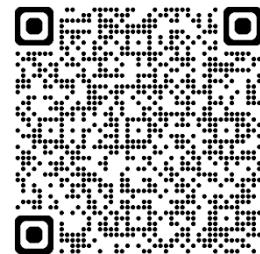
Die Information erfolgt über die Webuntis App, zu der Sie sich angemeldet haben. Eine Anleitung dazu, wie Sie diese Entschuldigung im Browser oder in der App vornehmen, finden Sie hier: [Anleitung Elternaccounts Webuntis v.4 14.02.25.pdf](#).

Wenn Sie Ihr Kind auf diesem Wege krank gemeldet haben, müssen Sie nichts mehr tun. Es gilt als schriftliche Entschuldigung.

Für den Fall, dass Sie keinen Zugang zur Webuntis App haben oder aus anderen unerwarteten Gründen Ihr Kind nicht über Webuntis krankmelden können, rufen Sie bitte bis Unterrichtsbeginn (07:30 Uhr) im Sekretariat an oder schicken eine Mail an sekretariat@gesamtschule-mechernich.de. Das Sekretariat gibt die Nachricht über Webuntis an die Klassenleitungen weiter. In diesem Fall erfolgt die eigentliche „Entschuldigung“, wenn die Schüler:in wieder zur Schule kommt. Sie geben Ihrem Kind dann eine schriftliche von Ihnen unterschriebene Nachricht an die Klassenleitung mit, die Beginn, Ende und den Grund des Fehlens angibt. Dabei sind keine diagnostischen ärztlichen Einzelheiten oder Atteste erforderlich. Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Woche nach Rückkehr in den Unterricht, so gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und wird auch als solche auf dem Zeugnis vermerkt.

Anders ist das Verfahren in den Fällen, in denen das Fehlen vorher absehbar ist: eine „Beurlaubung“. Ein solcher vorhersehbarer Fall ist etwa ein vereinbarter Termin bei einem Arzt. Geplante Arztbesuche sollten außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Wenn diese zu Schulzeiten stattfinden müssen, kontaktieren Sie bitte im Vorfeld (möglichst eine Woche vorab) die Klassenleitung per E-Mail darüber. Geben Sie Ihrem Kind bitte eine Bescheinigung der Arztpraxis über den Besuch während der Unterrichtszeit mit. Auf diese Weise kann ggf. vermieden werden, dass z.B. eine Klassenarbeit verpasst und somit nachgeschrieben werden muss.

Ebenso als eine „Beurlaubung“ im Voraus zu beantragen ist ein privater Grund, der einen Schulbesuch verhindert (z.B. eine besondere Familienfeier). Anträge auf solche Beurlaubungen können wegen möglicher Folgen des Unterrichtsausfallen nur die Erziehungsberechtigten selbst schriftlich (formlos, mit Unterschrift) stellen. Schreiben von Vereinen oder anderen Institutionen sind nicht ausreichend, sollen aber als Nachweis



beigefügt werden. Bei Beurlaubungen für ein oder zwei Tage sind die Klassenleitungen zuständig. Bei mehr als zwei Schultagen je Quartal oder unmittelbar vor und nach den Ferien/ langen Wochenenden muss die Schulleiter:in die Beurlaubung genehmigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dann besonders hohe Maßstäbe an die Gründe angelegt werden müssen.

Das Schulministerium hat die religiösen Feiertage, für die eine Befreiung vom Unterricht möglich ist, unter folgendem Link zusammengefasst: <https://bass.schule.nrw/3835.htm>

Für solche Beurlaubungen über die Schulleitung gibt es ein Formular auf der Homepage.

Eine „Befreiung vom Unterricht“ bezieht sich in aller Regel auf einzelne Fächer, z.B. Sport. Auch eine Befreiung muss immer schriftlich vorab erfolgen. Bei Sportunfähigkeit oder Befreiung vom Sportunterricht gibt es ebenfalls Regelungen, die in einem gesonderten Merkblatt auf der Homepage zu finden sind.